Abfall-		
schlüssel	Abfallbezeichnung	Bem.
gemäß	Abianoczciemiany	DCIII.
AVV		
1	ABFÄLLE, DIE BEIM AUFSUCHEN, AUSBEUTEN UND GEWINNEN	
	SOWIE BEI DER PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN BEHANDLUNG	
04.04	VON BODENSCHÄTZEN ENTSTEHEN	
01 01	Abfälle aus dem Abbau von Bodenschätzen	
01 01 01	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	
01 01 02	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von	
01 03	metallhaltigen Bodenschätzen	
01 03 04 *	Säure bildende Aufbereitungsrückstände aus der Verarbeitung von	
01 03 04	sulfidischem Erz	
01 03 05 *	andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten	
01 03 06	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und	
01 00 00	01 03 05 fallen	
01 03 07 *	andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und	
	chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen	
01 03 08	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07	
	fallen	
01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von	
	Rotschlamm, der unter 01 03 07 fällt	
01 03 99	Abfälle a. n. g.	
01 04	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von	
01 04 07 *	nichtmetallhaltigen Bodenschätzen  gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und	
01 04 07	chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01	
010400	04 07 fallen	
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	
01 04 10	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07	
	fallen	
01 04 11	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme	
	derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung	
	von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04	
	11 fallen	
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die	
01.04.00	unter 01 04 07 fallen	
01 04 99 01 05	Abfälle a. n. g.  Bohrschlämme und andere Bohrabfälle	
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	
01 05 05 *	ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle	
01 05 06 *	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
01 05 07	barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter	
	01 05 05 und 01 05 06 fallen	
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die	
	unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	
01 05 99	Abfälle a. n. g.	

Abfall-		
schlüssel		L
gemäß	Abfallbezeichnung	Bem.
AVV		
10	ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN	
10 01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von	
	Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in	
	fester Form	
10 01 07	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in	
	Form von Schlämmen	
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	
10 01 25	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für	
	Kohlekraftwerke	
10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	
10 01 99	Abfälle a. n. g.	
10 02	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie	
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	
10 02 02	unverarbeitete Schlacke	
10 02 07 *	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 02 08	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02	
	07 fallen	
10 02 12	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter	
	10 02 11 fallen	
10 02 13 *	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche	
	Stoffe enthalten	
10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme	
	derjenigen, die unter 10 02 13 fallen	
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen	
10 02 99	Abfälle a. n. g.	
10 03	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie	
10 03 05	Aluminiumoxidabfälle	
10 03 23 *	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 03 24	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter	
40.00.05.4	10 03 23 fallen	
10 03 25 *	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche	
10.00.00	Stoffe enthalten	
10 03 26	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme	
10.00.00	derjenigen, die unter 10 03 25 fallen	
10 03 99	Abfälle a. n. g.  Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl	
10 09	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	
10 09 05 *	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die	
10 09 06	unter 10 09 05 fallen	
10 09 07 *	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	-
10 09 07	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die	-
10 09 08	unter 10 09 07 fallen	
10 09 13 *	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	-
10 09 13	Abiane von Dindernitteni, die geranniche Stone enthalten	-
10 03 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen	
10 09 99	Abfälle a. n. g.	
10 09 99	proteine a. II. g.	l

Abfall- schlüssel gemäß AVV	Abfallbezeichnung	Bem.
10 10	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen	
10 10 05 *	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	
10 10 07 *	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	
10 10 13 *	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen	
10 10 99	Abfälle a. n. g.	
10 12	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug	
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen	
10 12 06	verworfene Formen	
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
10 12 09 *	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 12 10	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen	
10 12 99	Abfälle a. n. g.	
10 13	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	
10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen	
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	
10 13 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit	
10.10.10.1	Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	
10 13 12 *	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 13 13	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen	
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	
10 13 99	Abfälle a. n. g.	

Abfall-		
schlüssel	Alt Callibrate Calabration in	D
gemäß	Abfallbezeichnung	Bem.
AVV		
17	BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON	
	VERUNREINIGTEN STANDORTEN)	
17 01	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	
17 01 06 *	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und	
	Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme	
	derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 02	Holz, Glas und Kunststoff	
17 02 01	Holz	
17 02 02	Glas	
17 02 03	Kunststoff	
17 02 04 *	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch	
	gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 03	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
17 03 01 *	kohlenteerhaltige Bitumengemische	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 03 03 *	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
17 05	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und	
( - 0 - 0 0 H)	Baggergut	
17 05 03 *	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 05 05 *	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
17 05 07 *	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
17 06	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe  anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche	
17 06 03 *	Stoffe enthält	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03	
17 06 04	fällt	
17 08	Baustoffe auf Gipsbasis	
17 08 01 *	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 08 02	Daustone auf cipsbasis, die dufon gefammene otone verameningt sind	
17 00 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
17 09	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle	
17 09 01 *	Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten	
17 09 02 *	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB- haltige)	
	Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB- haltige	
	Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	
17 09 03 *	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die	
	gefährliche Stoffe enthalten	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17	
	09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
		-

Abfall-		
schlüssel Abfallbezei	chnung	Bem.
gemais	<del></del>	
19 ABFÄLLE A	US ABFALLBEHANDLUNGSANLAGEN, ÖFFENTLICHEN	
	RBEHANDLUNGSANLAGEN SOWIE DER AUFBEREITUNG	
	SER FÜR DEN MENSCHLICHEN GEBRAUCH UND WASSER	
	STRIELLE ZWECKE	
	der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen	
	aus der Abgasbehandlung	
	e aus der Abgasbehandlung	
	Aktivkohle aus der Abgasbehandlung	
	der gefährliche Stoffe enthält	
	mit Ausnahme desjenigen, die unter 19 01 13 fällt	
	o, der gefährliche Stoffe enthält	
	o mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt	
	älle, die gefährliche Stoffe enthalten	
	älle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen	
	der Wirbelschichtfeuerung	
19 01 99 Abfälle a. n.		
	der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen ich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)	
	aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche	
Stoffe entha		
	aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme	
	die unter 19 02 05 fallen	
	und verfestigte Abfälle	
	ch eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle	
	Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	
	ch eingestufte verfestigte Abfälle	
19 03 07 verfestigte	Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	
	bfälle und Abfälle aus der Verglasung	
19 04 01 verglaste Al		
	Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.	
19 08 02 Sandfangrü		
	der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch	
	iellem Brauchwasser	
	e aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
	aus der Wasserklärung aus der Dekarbonatisierung	
19 09 03 Schlamme of the second secon	<u> </u>	
19 09 04 gebrauchte 19 09 99 Abfälle a. n.		
To oo oo Profancia. II.	. A.	
19 12 05 Glasabfall n	nit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11* fällt	
	z.B. Sand, Steine)	
19 13 01 *	,	
	e aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
	e aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die	
unter 19 13		
	aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 13 04 Schlämme : unter 19 13	aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die	
	aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe	
enthalten	ado dol odiliorang von dianawasser, die geranniche otone	
	aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen,	
	13 05 fallen	

Abfall- schlüssel gemäß AVV	Abfallbezeichnung	Bem.
20	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS	
	EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER	
	FRAKTIONEN	
20 01	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	
20 02	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)	
20 02 02	Boden und Steine	
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
20 03	Andere Siedlungsabfälle	
20 03 03	Straßenkehricht	